Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 6. Freitag, den 18. Januar 1850.

Aufruf der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Es sind bald drei Jahre her, seit wir mit offenem Vertrauen uns an unsere Mitburger gewendet und sie zur Bildung von Wohlthätigkeits-Vereinen in den Bezirken aufgefordert haben, um der drängenden Noth zu steuern. Unser Ruf hat zu unserer großen Freude damals williges Gehör gefunden, viele Vereine sind gegründet worden, haben sich an uns angeschlossen und im Segen gewirkt. Aber die Zeiten haben sich seither geändert nach dem Rath des Höchsten, welterschütternde Ereignisse sind eingetreten und haben in vielfacher Beziehung die Verhältnisse der Gesellschaft umgestaltet. Auch mit unsern Vereinen ist es anders geworden — sagen wir es offen — manche zwar haben uns ihre Theilnahme und Mitwirkung bis heute bewahrt, aber viele sind unter dem Druck der Zeit ermattet und nicht wenige haben mit dem Ende der Theurung selbst auch ein langsames Ende gefunden. Die Centralleitung hat es tief zu beklagen. Denn noch ist die Noth nicht verschwunden; die letzten Jahre haben vielmehr neue Schaden und wie die Verarmung vieler unserer Mitbrüder, so einen beklagenswerthen Verfall der Sitten, der Zucht und Ordnung im Volk und in Familien, herrschenden Unglauben und Irreligiosität, als die Wurzel alles Uebels, vor uns aufgedeckt. Es sind sociale und sittliche Uebel offenbar geworden, welche entweder gehoben werden müssen, oder zur Auflösung führen.

So sieht sich die Centralleitung veranlaßt, wieder ein Wort des Vertrauens und der Ermunterung an alle Menschenfreunde zu erneuerter Thätigkeit für die Hebung unserer Nothstände zu richten, und sie hofft nicht vergebens. Wohl hat der Staat das Seinige zu thun und die Kirche das Ihrige, und sie werden mit ihren Kräften nach dem Bessern ringen. Aber sie können nicht alles thun; da, wo noch sittliche Kraft und Religiosität ist, muß sie hervortreten und ihnen in freier Vereinigung zur Stütze dienen.

Auf diesem Gebiete der freien thätigen Liebe und ihrer Vereine haben sich nun zweierlei Bestrebungen, bei tiefer Einsicht in die bestehende Noth und deren Abhülfe, in neuester Zeit bereits mit glücklichem Erfolge geltend gemacht: es sind auf der einen Seite jene socialen Bestrebungen, welche auf dem richtig verstandenen Princip der Selbsthülfe beruhen, wie die Liedkeschen Sparvereine, die Arbeiter-Associationen u. s. w., auf der andern Seite jene großartigen sittlich-religiösen Anstrengungen, welche zur Heilung der Schäden von innen heraus gemacht werden und in der evangelischen Kirche in den Vereinen für innere Mission, in der katholischen, theilweise in den Pius-Vereinen und in andern damit verwandten und zusammenhangenden Vereinen ihren Ausdruck gefunden haben.

Die Vereine für innere Mission, über welche uns nähere Mittheilungen zunächst vorliegen, nehmen sich schon der Kinder an, wo sie verwahrlost und verlassen sind, durch Unterbringung derselben in christlichen Familien oder in Rettungshäusern; sie gründen und überwachen Kleinkinderbewahr-Anstalten, Volksschulen und deren regelmäßigen Besuch, Industrieschulen, den Konfirmanden-Unterricht, richten Kindergottesdienste ein u. s. w. Für die Fortbildung und Bewahrung der Jugend suchen sie durch Fortbildungs-Sonntagsschulen, Lese-, Dienstboten-Anstalten u. s. w. zu helfen. Für die wandernde Bevölkerung werden christliche Jünglingsvereine gegründet, Lese- und im Winter Wärmelokale geöffnet, das Viatikum und die Spitaler werden zu religiösen Ermahnungen benützt, Bibeln und andere erbauliche Schriften werden an sie ausgetheilt, die Gemeinde soll zu herzlicherer Theilnahme an ihren Gliedern in der Fremde erweckt und allgemeinere Fürbitte für sie eingelegt werden. Besondere Vereine nehmen sich der Gefangenen an und benützen als Mittel der Besserung, die Bekanntmachung der Sträflinge mit der Bibel und sonstigen passenden Schriften, Predigt, Katechisation, specielle Seelsorge, Unterricht im Lesen, Schreiben, Sorge für angemessene Beschäftigung, Bildung christlich gesinnter Gefangenwärter, den schriftlichen Verkehr mit den Gefangenen, zumal wo der mündliche nicht erlaubt ist. Eben so sind Vereine für entlassene Sträflinge, Zufluchtshäuser für gefallene Mädchen gegründet. Für Kranke sorgen sie für, durch Errichtung von Krankenhäusern, häusliche Krankenpflege, namentlich auch Pflege armer Wöchnerinnen, Anstellung christlicher Hebammen, Bildung christlicher Krankenpfleger und Pflegerinnen (Diakonissinnen), Vorlesung aus Erbauungsschriften bei regelmäßigen Kranken-Besuchen, Veranlassung der Besuche von Geistlichen. In Beziehung auf die Armen aber dringen jene Vereine vor Allem auf die Einführung einer ächt-christlichen Armenpflege, Hebung eines christlichen Familienlebens (wobei sie allerdings auch die Nichtarmen im Auge behalten), Sonntagsheiligung, Besuch des Gottesdienstes, Gebrauch der Sakramente, Beförderung des Hausgottesdienstes, Veranstaltung von Bibelstunden, Einsegnung wilder Ehen, Aussöhnung der Eltern; sie fordern die Abschaffung des Bettels, gründen Mäßigkeits-, Spar-, Arbeitsvereine, Vereine und Anstalten für die bessere Nahrung (Suppen-Anstalten), Kleidung, Wohnung, Darleihens-, Sterbe-, Pensionskassen und anderes.

Auch die Thätigkeit der Pius-Vereine in der katholischen Kirche erstreckt sich, wenn sie sich gleich in erster Linie eine andere, den Zwecken der Centralleitung ferner liegende Aufgabe stellen, vielfältig auf Hebung der Noth und der Uebel, an welchen unser sociales Leben krankelt. Weckung und Förderung eines

ernsten religiös-sittlichen Sinnes in allen Gliedern der Gesellschaft, thätige Nächstenliebe gegenüber der Armuth, der Krankheit, dem Elende u. s. w. wollen auch sie, und dafür sind auch ihre vereinten Kräfte thatig. Außerdem sind aus den Pius-Vereinen theils hervorgegangen, theils haben sich an sie angeschlossen und ihnen zur Seite gestellt andere Vereine, wie z. B. die Sct. Vincenz-Vereine, die Sct. Elisabeth-Vereine, des heil. Karl von Borromä und andere, welche nur einzelne Zweige des christlichen Wohlthuns, wie Krankenpflege, Unterstützung verschiedener Klassen von Hülfebedürftigen, Erziehung armer und verlassener Kinder, auch Verbreitung guter Bücher u. s. w. für ihre besondere Thätigkeit sich ausgewählt haben.

Natürlich wirkt von diesen Vereinen jeder zunächst auf dem Boden und mit den Mitteln der eigenen Kirche.

Es erhellt hieraus zur Genüge, wie in den mannigfaltigsten Beziehungen das Wirken dieser Vereine mit dem der Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine und der Centralleitung zusammentrifft, und wie sehr diese sich verpflichtet fühlen mußte, den Bestrebungen jener bei so vielen gemeinsamen Berührungspunkten ungetheilte Aufmerksamkeit zu schenken, wenn dieselben auch den konfessionellen Standpunkt eben so nothwendig festhalten, als die Centralleitung in ihrer Stellung genöthigt ist, sich außer demselben zu halten. Aber es erhellt auch, wie vielerlei die Noth, wie unermeßlich groß das Feld ist, das uns unsere Zeit zur Arbeit geöffnet hat. Es erhellt, wie sehr wir der Kräfte aller wahren Menschenfreunde und ihres eifrigen Zusammenwirkens bedürfen, um, wo es Noth thut, Hülfe zu leisten. An Mitteln und Kräften hiezu fehlt es in unserem theuren Vaterlande nicht, das Württemberger Volk hat das stets bewiesen, möchte es nur gelingen, die Mitteln mehr zu sammeln und die Kräfte in neue Bewegung und vereinigte Thätigkeit zu setzen.

An die gutgesinnten Mitbürger aller Stände richten wir daher unsere Bitte, sich aufs Neue für die Wohlfahrt und das Heil ihrer ärmeren Brüder in Kraft und Einigkeit zusammen zu schaaren. Zu den bereits bestehenden Orts- und Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereinen aber haben wir das Vertrauen, daß sie den Kreis ihrer Wirksamkeit in den angedeuteten Richtungen ausdehnen werden, so weit sich dieß mit ihrer Ueberzeugung vereinigen und bei den örtlichen Verhältnissen und mit den gegebenen Personen und Geldmitteln ausführen lassen wird, gleichwie wir auch von den sämmtlichen Orts- und Bezirks-Behörden erwarten, daß sie diese Vereine hiebei auf jede mit den Gesetzen vereinbarliche Weise unterstützen, und da, wo solche Vereine in ihrer Thätigkeit nachgelassen oder noch gar nie derartige Vereine bestanden haben, sich für die Wiederbelebung, beziehungsweise Gründung derselben verwenden werden.

Aber wollen diese Vereine werden, was sie werden sollen, und bleiben, was sie sind, auch über die Zeit des ersten frischen Anlaufs hinaus, so hat die bisherige Erfahrung nicht sowohl großartige Vereine, als vielmehr lebendige Betheiligung aller Mitglieder an dem Werk des Vereins, persönliche Arbeit im Liebesdienst, unmittelbaren Verkehr mit den Armen und ihren Familien und innige Verbindung der äußern und innern Heilmittel wider die Zusammenhänge des Uebels und des Bösen zur Nothwendigkeit gemacht. Es kann insbesondere nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, wie nothwendig es für das gedeihliche Bestehen solcher Vereine ist, daß sie durch Einführung einer Art von Arbeitstheilung die persönliche Betheiligung sämmtlicher Vereinsglieder möglich machen, wodurch allein das Interesse für den Verein rege erhalten wird. Reichen Stoff zur Arbeit wird man da bekommen, wo die Armenpflege mit der Seelenpflege verbunden wird. Dem Mißkennen dieser zwei Punkte in ihrem innigsten Zusammenhange muß großentheils das Einschlummern so mancher Vereine zugeschrieben werden.

Die Centralleitung unterläßt es, hier weitere Grundzüge aufzustellen. Sie wird jedem Wohlthätigkeitsvereine, also auch den Vereinen für innere Mission und den Piusvereinen, so wie anderen, auf kirchlichem Boden entsprungenen Vereinen auf Verlangen mit Rath und That an die Hand gehen und sie unterstützen, soweit sie die Zwecke betreffen, welche sie sich selbst auf dem Gebiet der Armenpflege gestellt hat. Sie wird demgemäß ganz besonders auch die Bezirks-Wohlthätigkeitsvereine, wo diese mit der Macht vereinter Mittel größeren und allgemeineren Uebeln zu steuern suchen, in ihren Bestrebungen fördern und gerne den Mittelpunkt bilden, um ihnen als Gliedern Eines großen und freien Bundes der rettenden Liebe zum lebendigen Austausch die Hand zu bieten. — Nur den auf solche Weise vereinten Kräften wird es unter Gottes Beistand gelingen in der Gefahr stark da zu stehen, und die Gefahr, sie ist nicht minder denn zuvor; es gilt jezt mehr als je — zu handeln.

Stuttgart, den 31. Dezbr. 1849.

Die Centralleitung
des Wohlthatigkeits-Vereins.

Oberamt Horb.

Meisterrechts-Ertheilung
im
Baufach.

Dem Wilhelm Walz, Maurer und Steinbauer von Hochdorf, wurde heute das Meisterrecht dritter Stufe bei der Maurer- und Steinbauer-Zunft ertheilt.

Den 15. Januar 1850.

Königliches Oberamt.
Lindenmajer.

Oberamtsgericht Horb.

Altheim

Schulden-Liquidation.

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen

Anton Kläger, Bauers von Altheim, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag dem 16. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Altheim vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Hiebei wird bemerkt, daß die nicht liquidirenden Gläubiger, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidations-Verhandlung nachstfolgenden Gerichtssitzung durch Bescheid werden von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber werde angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestatigung des Guterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Horb, den 14. Januar 1850.

K. Oberamtsgericht.
G.-A.-V. Schüle.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Matthäus Frech, Weber in Salzstetten,
Montag den 4. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Salzstetten.

Markus Fischer, Taglöhner in Salzstetten,
Dienstag den 5. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Salzstetten.

Stephan Ruf, Schneider in Salzstetten,
Mittwoch den 6. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Salzstetten.

Den 4. Januar 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Neeff, Maurer in Ihlingen,
Donnerstag den 7. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Ihlingen.

Christian Kreidler, Weber in Ihlingen,
Freitag den 8. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Ihlingen.

Zirlakus Bees, Weber in Ahldorf,
Samstag den 9. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Ahldorf.

Martin Göttler, Bauer in Ahldorf,
Dienstag den 12. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Ahldorf.

Martin Vögele, Weber in Bittelbronn,
Montag den 11. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Bittelbronn.

Georg Adam Kopp, Weber in Bittelbronn,
Mittwoch den 13. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Bittelbronn.

Den 7. Januar 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hoffen.

Wiederholte Jagd-Verpachtung.

Auf den Grund Dekrets Königlicher Finanzkammer Nr. 89 vom 8. d. M. werden die Jagden in den Staatswaldungen des genannten Reviers, da das Ergebniß der letztmaligen Verpachtung ein günstiges nicht war, nach der in Nr. 97 dieses Blattes vom vorigen Jahre veröffentlichten Bekanntmachung

am Montag dem 4. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle nochmals verpachtet werden, wozu gesetzlich befähigte Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altenstaig, den 15. Januar 1850.

Königliches Forstamt.
Grüninger.

Straßenbau-Inspektion Calw.

Akkord
der
Kalkstein-Lieferung
für die
Staatsstraße, Freudenstädter Route,
im
Oberamtsbezirk Nagold.

Da die Akkorde der Steinlieferung für die bezeichnete Straße mit dem 30. April l. J. zu Ende gehen, so werden an nachgenannten Tagen und Orten neue Akkorde abgeschlossen werden.

Für die Markung Nagold:
I., II. und III. Distrikt auf dem Rathhaus in Nagold,
Dienstag den 22. l. M.,
Mittags 2 Uhr.

Für die Markungen Oberschwandorf und Walddorf:
Mittwoch den 23. l. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus in Walddorf.

Für die Markungen Egenhausen und Bösingen:
den 23. l. M.,
Mittags 3 Uhr,
auf dem Rathhaus in Egenhausen.

Die Akkordsliebhaber werden mit dem Beifügen zu dieser Verhandlung eingeladen, daß sie sich über den Besitz der erforderlichen Mittel durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in den betreffenden Gemeinden noch öffentlich bekannt machen zu lassen.

Calw, den 16. Januar 1850.

Königl. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Frucht-Verkauf.

Am Samstag dem 26. Januar,
Morgens 10 Uhr,
werden von den hiesigen Zehntfrüchten:

60 Scheffel Dinkel,
20 Scheffel Gerste,
48 Scheffel Haber,
10 Scheffel Wicken,
4 Scheffel Weizen,
10 Scheffel Einkorn,
im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Januar 1850.

Schultheißenamt.
Baumgartner.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Stammholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus ihrem Gemeindewald, Blatten genannt, am Donnerstag dem 31. Jan. d. J.,
Morgens 10 Uhr,
ungefähr 120 bis 130 Stämme Langholz vom 50ger aufwärts
gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 15. Januar 1850.

Schultheißenamt.
Baumgartner.

Altnuifra,
Oberamts Nagold.

Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete wird am
Lichtmeß-Feiertag,
dem 2. Februar d. J,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthaus zur Linde dahier das Holz von 20 Morgen Wald,
etwa 1400 Stämme, vom 40ger bis 80ger aufwärts,
lauter schönes gesundes Holz im Aufstreich an die Meistbietenden verkaufen.

Das Holz kann von den Liebhabern jeden Tag vorher eingesehen werden.

Die Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 16. Januar 1850.

Jakob Gutekunst.

Nagold.

Fahrniß- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Glasermeisters Schöttle dahier wird am
Montag dem 21. Januar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
eine Fahrniß-Auktion abgehalten werden, wobei neben allgemeinem Hausrath vorkommen wird:

Eichene Diele, 5 Stücke forchene Zweiling, 2 Zoll 3 Linien stark, deßgleichen 9 Diele, so wie einige Fenstergestelle,

wozu sich die Liebhaber mit dem Bemerken einfinden wollen, daß nur gegen baare Bezahlung verkauft wird.

Ferner wird
den 22. Januar d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause der Hausantheil des rc. Schöttle, in der neuen Straße gelegen, zum zweiten Mal in öffentlichen Aufstreich gebracht.

Dasselbe ist angekauft um 300 fl.

Zugleich kommt auch ein Viertel Acker auf dem Eisberg, welches um 22 fl. angekauft ist, zum Verkauf, und werden die Liebhaber dazu eingeladen von dem mit dem Verkauf beauftragten

Güterpfleger:
Stadtrath Schwarz.

Bildechingen,
Oberamts Horb.

Zugelaufener Hund.

Es hat sich gestern ein schwarzgestromter, an der Brust weiß gezeichneter Hund, Rüde, mit einer Felbenwiede um den Hals und am hintern rechten Fuß hinkend eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungsgebühr sammt Futter- und einem kleinen Trinkgeld bei mir abholen.

Den 16. Januar 1850.

Leonhard Blank,
Metzger.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.

Verlorener Hund.

Am lezten Montag ging von hier bis Nagold ein kleiner weißer Spitzerhund mit rothen Ohren verloren. Der gegenwärtige Besitzer wolle ihn gegen gutes Trinkgeld abgeben in der Krone dahier.

Wildberg.

Ziegelhütte feil.

Wegen Uebernahme eines andern Geschäftes sehe ich mich veranlaßt, meine Ziegelhütte aus freier Hand zu verkaufen, dieselbe ist für zwei Familien sehr bequem eingerichtet, und die Einrichtung der Ziegelhütte läßt gewiß nichts zu wünschen übrig.

Auch kann ein Quantum Holz mit in den Kauf gegeben werden.

Die Kaufsbedingungen würden so viel wie möglich ganz nach Wunsche des Käufers eingerichtet werden.

Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Ziegler Better.

Weil die Stadt.

Honig-Empfehlung.

Landhonig, 1849ger körnige sehr schöne Waare, die Maas zu 1 fl. 36 kr., und Havanna-Honig, sehr schön und hell, die Maas zu 1 fl. 24 kr., sind bei mir zu haben gegen Nachnahme des Betrags. Zur Bienenfütterung und für Apotheker sehr zu empfehlen.

Schütz zum Löwen.

Nagold.

Sparkassen.

In der lezten Versammlung des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins ist Herr Apotheker Zeller in Nagold zum Bezirks-Spar-Kassier erwählt worden. Die Herren Orts-Spar-Kassiere werden demnach gebeten, ihre Gelder an Herrn Zeller einzusenden. Die Orts-Sparkasse in Nagold hat Herr Buchbindermeister Graf übernommen.

Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein.
Vorstand: Stockmayer.

Nagold.

Frisch gewässerte **Stockfische** sind zu haben bei

Aug. Reichert.

Simmersfeld,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der Stiftungspflege dahier sind gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. zum Ausleihen parat.

Wildberg.

Nagelschmid-Handwerkszeug feil.

Ein vollständiger Nagelschmid-Handwerkszeug in ganz gutem Zustande ist um billigen Preis zu haben bei

Kaufmann Schönhuth.

Nagold.

Empfehlung.

Schöne farbige und schwarze seidene Gimpen, weiße leinene Bettgimpen, schwarze Mantelfranzen, farbige und schwarze Handschuhe, farbige Litzen rc. empfiehlt billig Bortenmacher Nisch.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.